

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.06.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Gasthof Gelting, Norderholm 28, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:12 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Mitglieder

Frau Maike Thomsen

Herr Thomas Asmussen

Herr Hans-Christian Jürgensen

Herr Hinrich Maack

Herr Jan Anton Petersen

Frau Birte Roßmann

Frau Jasmin Schalk

Herr Hark Sönnichsen

Herr Marco Witt

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Gäste

Herr Moritz Hass Ingeniergesellschaft Nord für Bauwesen
(IGN)

Abwesende:

Mitglieder

Herr Harald Kluge

fehlt entschuldigt

Herr Hans-Peter Buchholz

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
- 6 Berichte und Terminbekanntgaben aus den Lenkungsgruppen
- 7 Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
Vorlage: 2020-03GV-136
- 8 Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2020-03GV-137
- 9 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018
Vorlage: 2020-03GV-144
- 10 Aussetzung der Tourismusabgabe aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise
Vorlage: 2020-03GV-139
- 11 Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2020-03GV-141
- 12 Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
23. Änderung des Flächennutzungsplanes
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-03GV-145
- 13 Bauleitplanung in Gemeinde Gelting
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kleingaarwang"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020-03GV-146
- 14 Ortskernentwicklung Gemeinde Gelting
Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung von Schlüsselprojekten
a) Feuerwehrgerätehaus Stenderup (Schlüsselprojekt 9)
b) Sportstättenentwicklung-Laufbahn/Umkleidegebäude (Schlüsselprojekt 10)
Vorlage: 2020-03GV-142
- 15 Beratung und Beschluss über die Instandsetzung des Schornsteins der "Alten Schule", Norderholm 38
Vorlage: 2020-03GV-143
- 16 Entlassung des stellv. Ortswehrführers der Ortswehr Stenderup
Vorlage: 2020-03GV-126
- 17 Ernennung, Bestätigung und Vereidigung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup
Vorlage: 2020-03GV-127
- 18 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup
Vorlage: 2020-03GV-129
- 19 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek
Vorlage: 2020-03GV-130
- 20 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Gelting
Vorlage: 2020-03GV-128
- 21 Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes
Vorlage: 2020-03GV-123
- 22 Einfriedung des Feuerwehrlöschteiches Stenderup
hier: Vergabe
Vorlage: 2020-03GV-138
- 23 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 25 Grundstücksangelegenheit
Hausnummernvergabe -Norderholm-
Vorlage: 2020-03GV-140

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Hass vom Planungsbüro ign, für das Protokoll Herrn Petersen und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnung um die Punkte TOP 12 Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting, 23. Änderung F-Plan, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, der TOP 13 lautet wie folgt: Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting, 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kleingaaarwang“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, TOP 22 Einfriedung des Feuerwehrlöschteiches Stenderup, hier: Vergabe. Die Tagesordnung wird einvernehmlich geändert bzw. erweitert.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 25 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 25 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 25 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2020

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Gespräch der Bürgermeister der Küstenregion (Ahndung bei Wildparken, Übernachtung im freien Landschaftsraum); hier soll über ein Sicherheitsdienst für die Sommermonate Hilfestellung eingeholt werden.

Das Bojenfeld Wackerballig ist ausgelegt (Abgrenzung Badegebiet/Kite-Bereich); eine genaue Beschilderung muss noch nachgebessert werden.

Ein Dank gilt an die Mitarbeiter des Bauhofes, die sehr gute Arbeit leisten (z.B. Bushaltestelle gestrichen bzw. Beete gesetzt).

Die Zuwegung Up de Barg /Schmiedestraße ist fertiggestellt worden.

Die Müllsammelaktion in Wackerballig ist durchgeführt worden. Ein Dank an die Freiwilligen. Der Zugang zum Bürgerpark (vom Norderholm) ist gesperrt werden; hier sind noch Gespräche erforderlich.

5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Haupt- und Finanzausschuss: Sitzung am 16.06.; Themen: Haushaltsauswirkung durch Corona-Krise (Gewerbe- Einkommenssteueranteile); Überprüfung der Einnahmen- und Ausgabenseite, Vorbereitung Gemeindevertretung
Infrastruktur- und Umweltausschuss: Sitzung 18.06.; Themen: Entwässerung Fasanenweg, Straßenbeleuchtung Gelting, Breitband, Feuerlöschteich Stenderup, Systementwicklung
Überwachung Gewährleistungsfristen, Ortskernentwicklung, Parkplatz Schule
Ausschuss Sport, Soziales, Birkhalle: nächste Sitzung 30.06.; Themen: Sportstätten, Umsetzung Ortskernentwicklung
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark: Sitzung nach den Sommerferien; GV Schalk spricht einen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes aus.

6. Berichte und Terminbekanntgaben aus den Lenkungsgruppen

Die zuständigen Gemeindevertreter berichten aus den Lenkungsgruppen:

- Hochwasser, GV Jürgensen: Anhand einer Präsentation erläutert GV Jürgensen den aktuellen Stand
 - Lehbeker Au, GV Petersen erklärt, dass die entsprechende Genehmigung erteilt ist; das Ausschreibungsverfahren läuft
 - Kindergarten, BM Kratz: Es soll für den Bereich ein Konzept (Amt/Gemeinde/Träger) erarbeitet werden.
 - Sportstättenentwicklung, GV Sönnichsen: Die Umsetzung der Schlüsselprojekte u.a. Sportstätte ist nun in der Umsetzungsphase (noch unter TOP 14 zu beraten).
 - Ortskernentwicklung, BM Kratz: Abschlussbericht ist vorgestellt; nun Umsetzungsphase
 - Wackerballig, GV Kratz: Themenbereiche wie Parkmöglichkeiten, Verkehrslenkung, Optimierungsbedarf Infrastruktur, Ferienhausgebiet müssen noch erarbeitet werden
-

7. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin Vorlage: 2020-03GV-136

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

8. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 2020-03GV-137

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018 Vorlage: 2020-03GV-144

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 223.094,83 € wird im Haushaltsjahr 2019 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

12	10	0	0	0
----	----	---	---	---

10 . Aussetzung der Tourismusabgabe aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise

Vorlage: 2020-03GV-139

Im Zuge der Corona-Krise verzeichnen viele Betriebe und Unternehmer, vor allem die, die einen Großteil ihrer Einnahmen aus dem Tourismus erzielen, erhebliche finanzielle Einbußen. Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai 2020 waren aufgrund gültigen Verordnungen nahezu alle Tätigkeiten, die mit dieser Branche in Verbindung stehen, untersagt.

Auch wenn die Beschränkungen seit Mitte Mai schrittweise wieder gelockert werden, können die finanziellen Einbußen in dieser Branche kaum ausgeglichen werden.

Aus diesem Grunde könnte die Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting, für den Zeitraum in dem Tourismus faktisch nicht möglich war, ausgesetzt werden, um so die Belastungen dieser Branche zu reduzieren.

Eine Aussetzung der Erhebung der Tourismusabgabe für den Zeitraum von zwei Monaten würde für die Gemeinde Gelting einen Ertragsverlust von rund 7.600,- € bedeuten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Abgabesatz gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Gelting für das Veranlagungsjahr 2020 von 31,00 € auf 25,83 € zu reduzieren. Diese Reduzierung entspricht einem Abgabeverzicht für einen Zeitraum von zwei Monaten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

11 . Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelting

Vorlage: 2020-03GV-141

Die Zweitwohnungssteuer wurde bisher gem. der Satzung der Gemeinde Gelting anhand der Jahresrohmiete (Wert wurde vom Finanzamt ermittelt) berechnet. Die Jahresrohmiete ist der Mietwert einer Wohnung auf Grundlage der Einheitswerte des Mietspiegels von 1964.

Diese bisherige Bemessungsgrundlage wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.11.2019 (9 C 3.19; 9 C 4.19) als verfassungswidrig eingestuft.

Folge: Die Gemeinden müssen neue Satzungen verabschieden.

Findung einer neuen Berechnungsgrundlage:

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) hat verschiedene Satzungsvorschläge entworfen, die die aktuelle Rechtsprechung und die vom Gericht geforderten Differenzierungen berücksichtigen. Der erste Entwurf sah eine Berechnung anhand der Jahresnettokaltniete vor. Da es im Amtsgebiet keine belastbaren Mietspiegel gibt, ist diese Berechnungsgrundlage nicht anwendbar. Der zweite Entwurf basiert auf der Berechnung anhand des Bodenrichtwertes. In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Stadt Schleswig, Stadt Kappeln, Stadt Lübeck, Amt Süderbrarup und Amt Geltinger Bucht) wurde diese Berechnung auf Grundlage des Bodenrichtwertes favorisiert. Der Bodenrichtwert wird vom Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg herausgegeben und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Neuberechnung anhand des Bodenrichtwertes:

Innerhalb einer Gemeinde gibt es verschiedene Bodenrichtwertzonen. Innerhalb dieser Zone gibt es einen einheitlichen Bodenrichtwert und eine Bezugsfläche. Um innerhalb einer Gemeinde alle Grundstücke – unabhängig von Ihrer tatsächlichen Größe – vergleichbar zu

machen, wird auf den Bodenrichtwert ein Umrechnungskoeffizient angewendet. Diese Umrechnungskoeffizienten werden ebenfalls vom Gutachterausschuss für die jeweiligen Grundstücksgrößen bereitgestellt. Die Vergleichbarkeit wird erreicht, in dem alle Grundstücke einheitlich auf eine Bezugsfläche vom 700 m² mit Hilfe des Umrechnungskoeffizienten umgerechnet werden. Dieser dann flächenabhängige Bodenrichtwert wird in der Satzung als **Lagewert** bezeichnet.

Dieser Lagewert wird zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer mit der Wohnfläche, dem Baujahresfaktor (Baujahr / 1000) und dem Gebäudeartfaktor multipliziert. Auf das Ergebnis werden der Steuersatz und der Verfügbarkeitsgrad angewendet.

Ermittlung des Steuersatzes:

Auf freiwilliger Basis wurden bereits Datenerhebungsbögen an alle bisher Zweitwohnungssteuerpflichtigen gesendet, um einen steueraufkommensneutralen Steuersatz für diese neue Berechnung zu finden. In der Gemeinde Gelting beträgt dieser **5,5 %**.

Rückwirkendes Inkrafttreten:

Die neue Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft treten. Dies ist notwendig, um auch bisher nicht erfasste Fälle mit der nach den gesetzlichen Vorschriften größtmöglichen Rückwirkung veranlagen zu können (7 Jahre).

Abrechnung 2019:

Da die Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2019 bisher nur als Vorauszahlung erhoben worden ist, stehen die Abrechnungen noch aus. Hierfür ist dann ebenfalls die neue Satzung anzuwenden. Jedoch dürfen die Steuerpflichtigen rückwirkend nicht schlechter gestellt werden als nach der alten Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelting in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

12 . Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting

23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2020-03GV-145

Herr Hass, Planungsbüro ign erläutert das Vorhaben.

Zur Bauleitplanung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Kleingaarwang ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung/Behördenbeteiligung) geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt folgendes:

1. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Spielplatzes an der Straße „Kleingaarwang“ in Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kleingaarwang“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung einzustellen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	8	0	2

13 . Bauleitplanung in Gemeinde Gelting

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kleingaarwang"

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2020-03GV-146

Zur Bauleitplanung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kleingaarwang“ ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und des Planentwurfes kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurf in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung/Behördenbeteiligung) geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt folgendes:

1.
Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kleingaarwang“ für das Gebiet westlich des Spielplatzes an der Straße "Kleingaarwang" in Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kleingaarwang" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Planungsziel ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
2.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung einzustellen.
3.
Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	8	0	2

14 . Ortskernentwicklung Gemeinde Gelting

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung von Schlüsselprojekten

a) Feuerwehrgerätehaus Stenderup (Schlüsselprojekt 9)

b) Sportstättenentwicklung-Laufbahn/Umkleidegebäude (Schlüsselprojekt 10)

Vorlage: 2020-03GV-142

Den Abschlussbericht des Ortskernentwicklungskonzeptes hat die Gemeindevertretung Gelting in ihrer Sitzung vom 26.05.2020 beschlossen und zur Umsetzung von Schlüsselprojekten bestimmt. Um die Projekte mit Leben zu füllen (Vor-Planung, Kostenschätzung, Vergabe, Umsetzung) sind vorab Fördermittel zu eruieren.

Schlüsselprojekt Nr. 9 „Feuerwehrgerätehaus Stenderup“, Priorität: kurzfristig 2020/21

Schlüsselprojekt Nr. 10 „Modernisierung des Sportplatzes“, Priorität: kurzfristig 2020/21

Für die Umsetzung des Schlüsselprojektes Nr. 9 ist eine ausreichende Förderung aus Mittel des Landes nicht bewilligt worden.

Zum Schlüsselprojekt Nr. 10 ist eine Förderung aus Mitteln der Sportstättenförderrichtlinien für die Erneuerung der Umlaufbahn mit Datum vom 23.04.2019 bewilligt worden; die Förderung für einen Neubau des Umkleidegebäudes ist aus Mitteln der Sportstättenrichtlinie mit Bescheid vom 05.03.2020 abgelehnt worden. Die Umsetzung ist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 beschlossen worden.

Für beide Schlüsselprojekte soll eine Antragstellung aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beantragt werden; eine Förderung ist in Aussicht gestellt worden. Hierbei ist eine Förderquote bis zu 75 % bei einer Förderhöhe von bis zu 750.000 € je Vorhaben möglich.

Das Planungsbüro GRZwo (Planungsbüro zur Konzepterstellung der Ortskernentwicklung) wird die Gemeinde für beide Schlüsselprojekte bei der Antragstellung begleiten und Ableitungen zur Förderantragstellung vorbereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, zur Umsetzung der Schlüsselprojekte Nr. 9 und Nr. 10 die Fördermittelbeantragung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

15 . Beratung und Beschluss über die Instandsetzung des Schornsteins der "Alten Schule", Norderholm 38

Vorlage: 2020-03GV-143

Am 29.10.2019 wurde durch den Schornsteinfegermeister festgestellt, dass am Schornsteinkopf der Ölheizung diverse Steine lose sind. Es besteht somit die Gefahr, dass Steine auf den Schulhof der Grundschule Gelting herabfallen.

Der Schaden wurde vom Baugeschäft Jordt begutachtet. Das Problem bei der Sanierung des Schornsteinkopfes ist die extreme Höhe. Zunächst wird eine überschlägige Berechnung zum Reparaturaufwand gemacht; hier: Einrüstung des Gebäudes und Sanierung.

Es besteht nun eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 2.000 € netto (24m-Hubsteiger und Sanierung).

Ein zweites Angebot steht noch aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Instandsetzung des Schornsteins.

Bürgermeister Kratz wird ermächtigt, die Leistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben (Kostenrahmen ca. 2.500 €/brutto).

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

16 . Entlassung des stellv. Ortswehrführers der Ortswehr Stenderup

Vorlage: 2020-03GV-126

Der stellv. Ortswehrführer, Jan Pfeiffer, legt aus gesundheitlichen Gründen, sein Amt als stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Stenderup nieder. Bürgermeister Kratz bedankt sich für geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Beschluss:

Gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes i.V. mit den § 23 (1) Nr. 4 Beamtenstatusgesetz und § 32 Landesbeamtengesetz stimmt die Gemeindevertretung Gelting der Entlassung von Jan Pfeiffer als stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Stenderup zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

17 . Ernennung, Bestätigung und Vereidigung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup

Vorlage: 2020-03GV-127

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Stenderup hat gemäß Ihrer Satzung am 07.02.2020 Herrn Tim Pfeiffer zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Stenderup gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting als Träger des Brandschutzes der Wahl von Tim Pfeiffer zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Stenderup zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

18. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup
Vorlage: 2020-03GV-129

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Stenderup zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

19. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek
Vorlage: 2020-03GV-130

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

12	10	10	0	0
----	----	----	---	---

20 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Gelting

Vorlage: 2020-03GV-128

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Gelting für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gelting“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Gelting zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

21 . Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes

Vorlage: 2020-03GV-123

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeteiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist die Vereinbarung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	10	10	0	0

22 . Einfriedung des Feuerwehrlöschteiches Stenderup

hier: Vergabe

Vorlage: 2020-03GV-138

GV Maack erläutert, dass der Löschteich Stenderup ordnungsgemäß einzufriedigen ist; hierbei sind auch die DIN-Vorschriften zu beachten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Einzäunung des Löschteiches; der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Inhalt des Auftrages ist die Demontage des Altbestandes; die Neuerrichtung der Einzäunung nach DIN-Vorschrift; die Umsetzung muss vorab mit der Gemeinde und der Feuerwehr abgesprochen werden.

23 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Es wird erklärt, dass der Bauhof gute Arbeit leistet; es wird angemerkt, dass das Kneippbecken teilweise mit Scherben belegt ist; dieses müsse nachgebessert werden.

Weiter wird nach der Baumpflanzaktion gefragt; GV in Rossmann erläutert, dass die Umsetzungsphase für dieses Projekt noch im Einzelnen geplant werden muss.

GV Witt erläutert, dass ein Newsletter für Gelting in Arbeit ist; hier können dann alle Neuigkeiten eingesehen werden.

Es wird erfragt, ob Zweitwohnungsbesitzer auch in der Zeit der Unmöglichkeit der Nutzung veranlagt werden; BM Kratz erläutert, dass dieses noch besprochen werden muss.

Weiter wird nach der Verkehrsinsel gefragt, die „nun“ mit Warnbaken abgesichert ist; auch die Geschwindigkeit in der Siedlung ist nicht immer angepasst. BM Kratz erklärt, dass die Arbeiten an der Verkehrsinsel noch nicht abgeschlossen sind.

Auf die Frage nach der Seebrücke erklärt der Vorsitzende, dass eine Vorstellung noch erfolgt. Letztlich wird auf eine Bordsteinsetzung hingewiesen, die nachgebessert werden sollte.

24 . Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

GV Maack erläutert, dass die Bordsteinsanierung noch durchgeführt werden soll; Angebote werden eingeholt und in der GV-Sitzung im September vorgestellt.

Vorsitz
Boris Kratz
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen